

Für die Beratung und Beschlussfassung werden Ausschließungsgründe nach § 22 GO nicht mitgeteilt.

Beschluss:

Der Ausschuss billigt folgende, der Ratsversammlung vorzulegende Drucksache:

1. Die Ratsversammlung hat die während der öffentlichen Auslegung zum Entwurf des Bebauungsplanes vorgebrachten Anregungen geprüft und stimmt den Einzelanträgen gemäß der beiliegenden Übersicht zu. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Träger öffentlicher Belange, Institutionen und Personen die Anregungen erhoben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
2. Die Ratsversammlung beschließt aufgrund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141) die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 158 "Gewerbegebiet Freesenburg" für das Gebiet beiderseits der Straße Freesenburg zwischen der Grünachse am Baumschulengraben, dem Kleingartenweg und den Grundstücken an der Wasbeker Straße (Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 158 "Sondergebiet Freesenburg") im Stadtteil Böcklersiedlung / Bugenhagen bestehend aus dem Text (Teil B) als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Bebauungsplan nach § 11 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan und die Begründung eingesehen werden können.